

1. Dialog Grenzfriedensbund

Der Grenzfriedensbund hat auf Anregung seines Vorstandsmitgliedes Rolf Fischer (GFH 1/2000, S. 55 ff.) eine Reihe von Themen festgelegt, mit denen wir die Diskussion über die Zukunft der Grenzverbände allgemein und über die Entwicklung unseres Grenzlandes im Besonderen anregen bzw. intensivieren wollen. Dazu gehört auch die Debatte über eine mögliche Herausbildung neuer Minderheiten, wie z. B. der türkischen Bevölkerungsgruppe. So haben wir ein neues Gesprächsforum gegründet, das den Rahmen für diesen Dialog abgeben wird: den „Dialog Grenzfriedensbund“.

Die erste Veranstaltung am 21. November 2001 in Flensburg hatte die Debatte über die Zukunft unserer Minderheitenpolitik zum Inhalt und befasste sich auch mit der Frage „neuer Minderheiten“. Diese Veranstaltung fand große Resonanz und brachte wichtige Impulse, wie der stellvertretende Vorsitzende des Grenzfriedensbundes, Dr. Ulf v. Hielmcrone, in seinem Schlusswort feststellte.

Dazu trugen nicht zuletzt die anregenden Einführungsreferate von Rolf Fischer, Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages und Vorsitzender des dortigen Europaausschusses, und von Renate Schnack, der Minderheitenbeauftragten der Ministerpräsidentin, bei. Wir geben die Referate im Folgenden wieder. Es schloss sich eine Podiumsdiskussion an, die in eine ausführliche allgemeine Diskussion mündete. Am Podium beteiligten sich unter der Gesprächsleitung von Rolf Fischer: Ingwer Nommensen, Vorsitzender des Friesenrates, Renate Schnack, Mathäus Weiss, Landesvorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, und Lars Harms, MdL, vom SSW. Der Vertreter der Türkischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein hatte seine Teilnahme kurzfristig abgesagt.

Zwei Veranstaltungsberichte aus Flensburg Avis drucken wir unter der Rubrik „Echo“ im vorliegenden Grenzfriedensheft ab.

Die Redaktion

Der Grenzfriedensbund und Perspektiven der Minderheitenpolitik

von *ROLF FISCHER*

Vor wenigen Tagen veröffentlichte die Dithmarscher Landeszeitung (25.10.01) einen Bericht über das Kreistreffen des regionalen Vertriebenenverbandes und zitierte den Vorsitzenden wie folgt:

„Das Land muss aufwachen. Es ist ungerecht, dass die Sinti und Roma und die Nordfriesen weiterhin ihre Zuschüsse erhalten. Auch wenn wir es den Begünstigten gönnen, muss eine gerechte Aufteilung der Zuschüsse unter den Beteiligten gefunden werden.“

Die Wortwahl vom „erwachenden Land“ ist an sich schon fragwürdig und erinnert an schlimmste Zeiten. Und: Bei allem Verständnis für die negative Reaktion auf Haushaltskürzungen, auch der Grenzfriedensbund ist ja nicht frei davon, so zeigt doch diese Haltung zweierlei: Wer die Arbeit der Vertriebenenverbände als Teil schleswig-holsteinischer Minderheitenpolitik definiert, der hat nicht verstanden, was Minderheitenpolitik ist. Oder: Der missversteht bewusst und will hier Verbände gegeneinander ausspielen.

Für uns als Grenzfriedensbund ist dies aber nur eine Fußnote auf einer Seite, die es neu zu diskutieren gilt: Diese Seite trägt die Überschrift „Perspektiven der Minderheitenpolitik“ und enthält natürlich eine Reihe von Hinweisen auf unsere sehr erfolgreiche Minderheitenpolitik: vom Vorbild und von der Modellhaftigkeit unserer Politik im Grenzland ist häufig die Rede und dies stimmt auch.

Aber: Es hat sich – insbesondere nach der Zeitenwende von 1990 – für die Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein einiges verändert, was nicht ohne Konsequenzen bleiben wird.

Deshalb wollen wir die Debatte über die Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Schleswig-Holstein neu beleben, und wir wollen zumindest unseren Grenzverband in diesem Thema neu positionieren. Denn nach langjähriger erfolgreicher Politik ist es Zeit für eine Bilanz und für die Diskussion über die zukünftige Entwicklung dieses Politikfeldes in Schleswig-Holstein.

Was hat sich verändert? Was wird sich verändern? Und welche Schlüsse müssen wir als Grenzverband daraus ziehen? Um diese Fragen geht es uns. Davon handelt meine kurze Rede und darum wird es wohl auch in der nachfolgenden Diskussion gehen.

Verändert hat sich für die Minderheiten und Volksgruppen sowie für die Grenzverbände die politische, sprich: europäische Großwetterlage. Wir stellen heute fest, dass die Regelung von Minderheitenfragen und die besondere Situation von Grenzregionen in Europa angekommen sind; d. h., sowohl das europäische Parlament als auch andere europäische Institutionen haben erkannt, dass die Beantwortung dieser beiden Fragen grundlegend sind für den Ausbau des europäischen Hauses.

Die Einhaltung von Minderheitenrechten als Teil der allgemeinen Menschenrechte ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Europäischen Union. Die Staaten in Mittel- und Osteuropa bemühen sich, die gesetzten Standards zu erfüllen: Wahrung der Identität der Minderheiten und Volksgruppen, Möglichkeiten zum Spracherhalt und zur Sprachförderung, kulturelle Eigenständigkeit und – dort, wo es möglich ist – Teilhabe an der politischen Gestaltung – um nur einige Aspekte zu nennen.

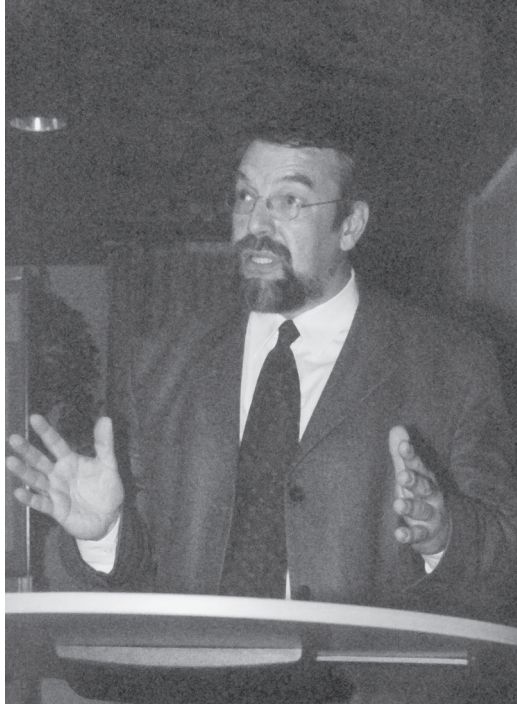


Abb. 1
Rolf Fischer

Dies wird – und die FUEV kann es bestätigen – zu neuen minderheitenpolitischen Aktivitäten in Europa führen. Es wird auch die Aufmerksamkeit auf die neuen Demokratien und die Regelung ihrer Minderheitenfragen lenken. In den letzten Jahren hat Schleswig-Holstein in vielen Veranstaltungen sein System der Minderheitenpolitik vorgestellt und damit die Entwicklung in den Minderheiten in Osteuropa fortschrittlich beeinflussen können. Mit zunehmender Bedeutung und größerer Selbständigkeit dieser Minderheiten aber wird diese Aufgabe für uns an Bedeutung verlieren; d. h., Schleswig-Holstein wird einen neuen – sozusagen europäischen – Ansatz seiner Minderheitenpolitik suchen müssen, um kooperationsfähig zu bleiben

Was muss ein solcher neuer Ansatz enthalten?

- Zum ersten: Stärkere Berücksichtigung der europäischen Ebene!
Unser Vorschlag: Schleswig-Holstein sollte in Absprache mit den Minderheitenverbänden, vielleicht sogar einschließlich der Sorben, eine Arbeitsgruppe

„Minderheitenpolitik für Europa“ bilden. In dieser Arbeitsgruppe sollte besprochen werden, wie die Minderheitenpolitik in den neuen europäischen Rahmen eingepasst wird.

Ich möchte zwei Begründungen nennen:

1. Die europäische Menschenrechtskonvention, die Sprachencharta, die neue Grundrechtecharta, andere Vereinbarungen sowie die in den nächsten Jahren zu diskutierende Europäische Verfassung werden Konsequenzen für die Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland haben. Bisher werden diese Dokumente einzeln diskutiert und bewertet; das ist etwas zu wenig. In der Arbeitsgruppe, die unter der Leitung der Minderheitenbeauftragten stehen könnte, sollte eine Gesamtschau der Chancen gegeben werden, die diese europäischen Dokumente enthalten. Dies kann z.B. zur besseren Ausnutzung von Fördermitteln führen und zu neuen Möglichkeiten, zu Pilotprojekten mit Minderheiten in Europa. Zudem scheint es für die überwiegend ehrenamtlich tätigen Minderheiten und Grenzverbände unmöglich, sich über alle potentiellen Förderprogramme zu informieren. Hier brauchen wir professionelle Hilfe.

2. In dieser Arbeitsgruppe kann besprochen werden, wie minderheitenpolitische Initiativen auf eine politische Schiene gebracht werden können, z.B. in die Ostseeparlamentarierkonferenz oder in den Ostseerat. Oder auch auf die europäische Ebene direkt. Schleswig-Holstein ist Mitglied im Ausschuss der Regionen. Dieses Gremium soll gerade regionale Initiativen umsetzen. Hier kann Schleswig-Holstein seinen Vorsprung durch unser Minderheitensystem nutzen.

- Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt nennen, der nicht neu ist, aber verstärkt in den Blickpunkt geraten sollte. Seit Oktober wird auf Bundesebene öffentlich über einen Gesetzentwurf diskutiert, der die Umsetzung der Sprachencharta voranbringen soll. Der Bundesinnenminister hat diesen Gesetzentwurf vorgelegt. An sich schon ein Fortschritt, wenn wir uns der vielen Initiativen erinnern, die Minderheitenangelegenheiten auf Bundesebene voranzubringen. Zum zweiten: Die Bundesebene muss stärker als bisher eingebunden werden! Unser Vorschlag: Verstärken wir endlich die Lobby in Berlin und versuchen wir sowohl einen Ansprechpartner – unserer Minderheitenbeauftragten vergleichbar – und ein Gremium – unseren Minderheitengremien nachgebildet – in Berlin zu verankern. Die Minderheiten- und Grenzlandfragen sind längst auch „bundeszuständig“ geworden. Der Verweis auf die europäische Dimension mag als Begründung genügen.

Für uns als Grenzverband bedeutet dies, dass wir es nicht nur den neuen Grenzregionen, z.B. im Grenzland zu Polen, überlassen können, in Berlin ihre europäische und innerstaatliche Bedeutung darzustellen. Wir leben auch in einem

Grenzland und auch unsere Fragen sind noch nicht beantwortet. Für die Grenzverbände wird demnach der Blick nach Berlin immer wichtiger werden.

- Nun komme ich zu meinem dritten und letzten Punkt: „Eine Generation am Scheideweg“ titelte die FAZ vor wenigen Tagen und stellte in der Titelunterschrift die Frage „Werden die Türken eine nationale Minderheit in Deutschland wie Friesen und Sorben?“ Damit wird eine Frage aufgenommen, die u.a. die ehemalige Landtagspräsidentin Ute Erdsiek-Rave schon vor Jahren formulierte. Bei der Einbringung des Minderheitenberichtes des Landtages prognostizierte sie in ihrer Rede, dass vielleicht einmal auch die Türken in Schleswig-Holstein in diesem Bericht genannt werden könnten.

Hintergrund ist die Annahme, dass durch den nun schon mehrfachen Generationenwechsel in der deutsch-türkischen Bevölkerungsgruppe heute ein besonderes Bewusstsein der Menschen entstanden ist, dass dem der anderen Minderheiten durchaus ähnlich ist: Man möchte seine Kultur, seine Sprache, seine Religion bewahren, und man ist deutscher Staatsbürger oder möchte es werden.

In der türkischen Bevölkerungsgruppe wird über diesen Status als „Minderheit“ durchaus kontrovers diskutiert. Wir aber, die wir uns mit den Perspektiven der Minderheitenpolitik auch mittel- und langfristig befassen, können diese Frage nach „neuen Minderheiten“ nicht ignorieren. Der Grenzfriedensbund hat deshalb diesen Punkt angesprochen und zur Diskussion gestellt.

Zum dritten also: Wir müssen die Diskussion über „neue Minderheiten“ führen, auch wenn erst in Zukunft eine Entscheidung fällt.

Unser Vorschlag: Diskutieren wir diese Frage heute und suchen wir auch als Grenzverband, der sich mit der kulturellen Vielfalt in Schleswig-Holstein befassen muss, den Kontakt mit diesen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

Dies wird auch gestützt durch Äußerungen von europäischer Ebene. So weist die OSZE darauf hin, dass nirgendwo definiert sei, wie lange eine Ethnie ansässig sein müsse, um als „traditionell“ zu gelten. Vieles spreche dafür, dass spätestens mit der ersten im Lande aufgewachsenen Generation eine Minderheit im Sinne des Rahmenabkommens des Europarates entstehe – bei den Türken also spätestens jetzt.

Das sind die drei Punkte, die ich zur Einführung gern nennen möchte. Der Grenzfriedensbund will diese Diskussion anschieben, und wir wollen damit deutlich machen, dass Grenzverbände auch und gerade in Zeiten der Überwindung von Grenzen ihre Aufgaben haben.

„Sozial, regional, europäisch“ – drei Bereiche, denen sich der Grenzfriedensbund verbunden sieht und die sich in diesem Thema widerspiegeln.

Stichwort: Dritte Phase Minderheitenpolitik

von *RENATE SCHNACK*

Sich neuen Sichtweisen zu öffnen, neue, jedenfalls nicht gewohnte Gedanken und Ideen zuzulassen, bisher Gedachtes und Gefolgertes zu überprüfen, zu Erschütterungen und Veränderungen bereit zu sein, ist ein Prozess, der unsere festgefügtten, vielleicht wohlgeordneten Denkmuster und Empfindungskategorien aufreißen, weiten, aufnahmefähig machen soll. Zu einem solchen Prozess hat uns der Grenzfriedensbund eingeladen, zu Fragen, die die rechtlichen und politischen Bedingungen betreffen, unter denen Menschen in Schleswig-Holstein ihre Rechte individuell und in Gemeinschaft wahrnehmen können.

Die langjährige, konstruktive und erfolgreiche Minderheitenpolitik des Landes soll den Ausgangspunkt bilden. Fragen nach deren Weiterentwicklung sollen mit den Repräsentanten der dänischen Minderheit, den Sinti und Roma und den Friesen hier auf dem Podium diskutiert werden. Die Nordschleswiger sind heute dabei ausnahmsweise Gäste, weil die innenpolitische Sicht im Vordergrund stehen soll. Mit der Einladung an Herrn Aykac, den Vertreter der Türkischen Gemeinschaft in Schleswig-Holstein, sollte die Diskussion erstmals – soweit ich weiß – erweitert werden um die Frage, welche Elemente der Minderheitenpolitik für nationale Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein anwendbar oder übertragbar sein könnten auf eine Politik für die sogenannten „neuen Minderheiten“ in Schleswig-Holstein.

Ich persönlich halte schon diesen Begriff „neue Minderheiten“ für problematisch, aber es scheint zumindest hier in unserem Kreis ja schon eine Art Verständigung darüber zu geben. Darüber müssen wir diskutieren.

Wer „alte Minderheit“ ist, ist für Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik geklärt und festgelegt. Das klingt einfacher als es tatsächlich war. Für die UN-Menschenrechtskonvention 1979 wurde eine Minderheit wie folgt definiert:

- Eine Minderheit ist „eine numerisch unterlegene Gruppe“
- Sie nimmt in der betreffenden Gesellschaft keine „beherrschende Position“ ein.
- Sie weist ethnische, religiöse und sprachliche Besonderheiten auf, die sie von der Mehrheitsbevölkerung unterscheidet
- Die Mitglieder zeigen untereinander ein „Gefühl der Solidarität“ und den Willen, ihre kulturellen Besonderheiten zu bewahren.

Vom allgemeinen Minderheitenbegriff ist der speziellere der „nationalen Minderheit“ zu unterscheiden. 1993 lag dem Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über Rechte im kulturellen Bereich, die insbesondere Angehörigen nationaler Minderheiten zugute kommen sollten, folgende Definition zugrunde:



Abb. 2
Renate Schnack

Als nationale Minderheit zählt eine „Gruppe von Personen in einem Staat, die

- im Hoheitsgebiet dieses Staates ansässig und dessen Staatsbürger sind
- langjährige, feste und dauerhafte Verbindungen zu diesem Staat aufrecht erhalten
- besondere ethnische, religiöse oder sprachliche Merkmale aufweisen
- ausreichend repräsentativ sind, obwohl ihre Zahl geringer ist als die der übrigen Bevölkerung dieses Staates oder einer Region dieses Staates
- von dem Wunsch beseelt sind, die für ihre Identität charakteristischen Merkmale, insbesondere ihre Kultur, ihre Tradition, ihre Religion oder ihre Sprache gemeinsam zu erhalten“.

Wesentliches Kriterium für die Unterscheidung einer nationalen Minderheit von einer Minderheit ist hiernach die Staatsangehörigkeit und die „langjährige, feste und dauerhafte Verbindung“.

Viele der in Schleswig-Holstein lebenden Menschen z. B. türkischer, italienischer oder polnischer Herkunft, die teilweise bereits in dritter und vierter Generation hier leben, besitzen mittlerweile auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Dennoch werden sie nicht als nationale Minderheit betrachtet. Die Frage hier drängt sich auf: Welche Zeitspanne – drei Generationen, 500 oder tausend Jahre – kann als traditionell angesehen werden? Auch das Kriterium des angestammten Siedlungsgebietes müsste diskutiert werden.

Die Bundesrepublik hat sowohl bei der Zeichnung 1995 als auch bei der Ratifizierung 1997 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in einer Auslegungserklärung festgelegt:

„Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs der nationalen Minderheit. Es ist deshalb Sache der einzelnen Vertragsstaaten zu bestimmen, auf welche Gruppen es nach der Ratifizierung Anwendung findet. Nationale Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit und die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Rahmenübereinkommen wird auch auf die traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen der Friesen deutscher Staatsangehörigkeit und der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit angewendet.“

Das bedeutet, die „neuen“ Minderheiten bleiben vom Schutzzumfang des Rahmenübereinkommens ausgeschlossen.

Wer einer nationalen Minderheit angehört, darüber kann der Staat nicht entscheiden. Es gibt zwar objektive Merkmale, aber auch das individuelle Gefühl der eigenen Identität, die jemand zum Mitglied dieser Minderheit werden lässt. In Deutschland ist es ausschließlich Entscheidung des einzelnen Menschen, sich zu einer Minderheit oder zum Mehrheitsvolk zu bekennen, von Staats wegen darf dieses Bekenntnis nicht überprüft werden oder in Zweifel gezogen werden.

Der Status einer nationalen Minderheit schafft Rechte. Es gibt ein Netz von internationalen, europäischen und nationalen Regelungen, die sich auf den Schutz und zum Teil auch auf die Förderung nationaler Minderheiten beziehen: Von der Europäischen Menschenrechtskonvention über das Rahmenübereinkommen, das deutsche Grundgesetz und die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung und bis zu mehreren Spezialgesetzen in Schleswig-Holstein.

Der Bund, die Bundesländer teilen die Auffassung der überwiegenden Zahl der Mitglieder des Europarates, dass nur sogenannte autochthone Gruppen deutscher Staatsangehörigkeit als nationale Minderheit angesehen werden. Damit ist der Begriff der nationalen Minderheit eng gefasst. Damit ist nach der gegenwärtigen Rechtslage der Kreis der nationalen Minderheiten geschlossen.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Wer bildet „neue“ Minderheiten?

Sprechen wir heute Abend von dauerhaft eingewanderten oder eingebürgerten Mitmenschen mit türkischem, britischem oder spanischem kulturellen Hintergrund? Meinen wir AusländerInnen mit kurz- oder langfristigem Aufenthalt? Oder Flüchtlinge, Asylsuchende, Spätaussiedler, jüdische Emigranten und Emigrantinnen oder Partner/Partnerinnen in einer binationalen Ehe?

Ist der Begriff Minderheit und der Status einer Minderheit überhaupt gewollt?

Ist eine großzügigere Auslegung des Begriffs der nationalen Minderheit ein Weg für diese Gruppen oder soll beispielsweise das Rahmenübereinkommen für eine neue Interpretation geöffnet werden?

Oder wäre ein solches – quasi paralleles – Abkommen für die „neuen“ Minderheiten anzustreben?

Könnte ein zweites Rahmenübereinkommen den Unterschieden zwischen „alten, traditionellen“ und „neuen“ Minderheiten Rechnung tragen?

Oder müssen wir von einer Konkurrenzsituation zwischen autochthonen und allochthonen Minderheiten ausgehen?

Oder gibt es völlig andere – uns aus dem Bereich nationaler Minderheiten gar nicht geläufige – Partizipationsmodelle?

Als hätte es eine unsichtbare Regie gegeben, hat gerade gestern der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Klaus Buß, das Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten vorgestellt. Es ist hier nicht meine Aufgabe auf die Inhalte weiter einzugehen. Doch ich will erwähnen, dass der Innenminister betont hat, dass die Beteiligung der Zugewanderten an den gesellschaftlichen Debatten willkommen und als ständiger, nicht abgeschlossener Prozess der Verständigung mit der Aufnahmegesellschaft angelegt ist. Vermutlich hat er auch Abende wie diese gemeint.



Abb. 3 Das Podium beim 1. Dialog Grenzfriedensbund. V.l.n.r.: Ingwer Nommensen, Vorsitzender des Friesenrats, Renate Schnack, Minderheitenbeauftragte der Ministerpräsidentin, Rolf Fischer, Vorstandsmitglied des Grenzfriedensbundes, Matthias Weiss, Landesvorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Lars Harms, Landtagsabgeordneter des SSW

Mit dieser Diskussion betreten wir offensichtlich Neuland, also müssen wir uns orientieren. So verstehe ich den heutigen Abend. Es geht um das interkulturelle Klima in Schleswig-Holstein, das wir aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten wollen.

Der Grenzfriedensbund lädt damit ein zu einem Dialog über Fragen, die mitten in den Kern moderner ziviler Gesellschaften treffen: Nämlich auf die Fähigkeit einer zivilen Gesellschaft, Menschen unterschiedlichen Geschlechts und Alters, unterschiedlicher Herkunft und Kultur gleiche Rechte zu gewähren und diese auch zu gewährleisten.

Oder wie Kurt Hamer es einmal formuliert hat: Freiheit in Vielfalt durch gleiche Rechte für alle.

Das ist das eigentliche Ziel. Wir sind in Schleswig-Holstein auf diesem Weg. Unser Tempo ist nicht konstant. Wir lassen uns auch ablenken. Aber wir verlieren die Richtung nicht aus den Augen.

Freiheit in Vielfalt durch gleiche Rechte für alle in Schleswig-Holstein und auch darüber hinaus. Daran arbeiten wir. Dafür übernehmen wir Verantwortung. Jede an ihrem Platz und jeder mit seinen Möglichkeiten der Einflussnahme und Mitgestaltung.

Das interkulturelle Klima in Schleswig-Holstein und grenzüberschreitend ist ganz entscheidend und ganz entscheidend positiv von den beiden nationalen Minderheiten nördlich und südlich der Grenze beeinflusst worden. Das liegt einerseits an den interkulturellen Kompetenzen, die Minderheiten der monokulturellen Mehrheitsbevölkerung gegenüber voraus haben und deren Einsatz für sie lebenswichtig und für die Nutznießer eine Bereicherung ist, und gilt insbesondere für die Phase bis in die 80er Jahre hinein.

Andererseits hat es politische Entwicklungen und Bedingungen auf allen Ebenen gegeben, die der Vertiefung der Verständigung sowohl zwischen Mehrheit und Minderheit, dies auch grenzüberschreitend und auch zwischen den Minderheiten, mit unterschiedlicher Tiefe und unterschiedlichem Tempo zugute gekommen sind. Eine besondere Dynamik entfalteten die 70er und 80er Jahre in Schleswig-Holstein. Mit der für uns typischen und gar nicht mal unsympathischen Verzögerung, die manchen Prozessen bei uns innewohnt, haben die enormen gesellschaftlichen Umbrüche der späten 60er Jahre Minderheiten und minderheitenpolitischen Anliegen zu neuer Aufmerksamkeit und zu neuer politischer Bedeutung verholfen. Eine Situation, die wirksam zu einer dauerhaften Sicherung von Rechten und Schutzbestimmungen genutzt werden konnte und im Ergebnis ein respektvolles Klima zwischen Mehrheit und Minderheit hervorgebracht hat. Alles natürlich nur äußerst verkürzt formuliert.

Aber es ist durchaus denkbar, dass wir uns momentan in einer vergleichbaren Situation befinden und daraus neue Schubkraft für Minderheiten und Minderhei-

tenpolitik gemeinschaftlich entwickeln können. Beurteilen können wir es erst später in der Rückschau auf diese Jahre.

Mittlerweile können wir in Schleswig-Holstein und grenzüberschreitend zu Dänemark auf eine langjährige, stabile und konstruktive Minderheitenpolitik zurückblicken. Das Fundament ist durchgehärtet und verträgt auch zusätzliche Aufbauten. Das Gebäude ist – um im Bild zu bleiben – ausbaufähig. Und ja bereits ausgebaut worden. Von der Grenzlandpolitik für und mit den beiden nationalen Minderheiten diesseits und jenseits der Staatsgrenze bis hin zu der reformierten, offensiven Minderheitenpolitik, die auch die Friesische Volksgruppe und die Sinti und Roma in Schleswig-Holstein schützt und fördert.

Und für die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Heinz-Werner Arens und der Landesregierung unter Ministerpräsidentin Heide Simonis stehen.

Rolf Fischer und Dr. Ulf von Hielmcrone als langjährige Kenner der Materie wollen nun mit uns über Form und Inhalte und auch über den Umfang und die Reichweite einer dritten Phase Minderheitenpolitik diskutieren.

Der Bund und Europa müssen – das ist sicher unserer aller Auffassung – müssen ihre Dimensionen auch dafür entfalten, dass Minderheitenanliegen einen bedeutenden und angemessenen Platz einnehmen. Da beklagen wir noch Defizite, die sich – wie vorgeschlagen – am allerbesten beheben lassen, wenn alle Beteiligten wie Minderheiten und staatliche Institutionen unter Mitwirkung auch nichtstaatlicher Einrichtungen wie der FUEV sich so kooperativ wie möglich zusammenschließen, um Forderungen nach mehr Aufmerksamkeit und Einfluss geschlossen voranzubringen.

Geschlossenheit, gemeinsame Vorgehensweisen sind aus vielerlei Gründen von Vorteil:

Unvergessen bei uns in Schleswig-Holstein sind die Grundgesetz-Initiativen von Landtagspräsidentin Lianne Paulina-Mürl und ihrer Nachfolgerin Ute Erdsiek-Rave. In ihrer Qualität gehörten diese Initiativen zu den Höhepunkten der politischen Arbeit für und mit Minderheiten. Sie lösten eine bis dahin nicht gekannte Solidarität innerhalb der Minderheiten und Volksgruppen aus. Aber auch der Gedanke, dass es sich um ein Gemeinschaftswerk handeln muss, soll es erfolgreich sein, ist eines der guten Ergebnisse.

Es setzt sich die Auffassung durch, dass Minderheiten und Volksgruppen die Kultur und die politische Kultur des Landes prägen und an dieser Auffassung hat sich bis heute nichts geändert. Die zentrale Botschaft ist – und sie überwölbt alle Minderheiten, die „alten“ und die „neuen“: Wer Minderheiten als kulturellen Reichtum begreift, kann nur wünschen und alles daran setzen, dass sie sich behaupten können. Wer das Nebeneinander verschiedener Kulturen als Inspiration versteht, der muss daran interessiert sein, dass unterschiedliche nationale Bekenntnisse ihren legitimen Platz haben.

Wir sprechen hier nicht nur von Europas kulturellem Erbe – wir sprechen von Europas Zukunft! Deren friedliche Gestaltung wird in beträchtlichem Maße davon abhängen, inwieweit in den Staaten der Gemeinschaft – den alten und den neuen! – und vielleicht auch darüber hinaus, die Lösung der Minderheitenfragen zum Kernthema für die Gestaltung einer zivilen Gesellschaft gemacht wird. Freiheit in Vielfalt durch gleiche Rechte. Rechte gewähren und gewährleisten.

Vier Eckwerte aus der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitikpraxis, die Rechte gewähren und Rechte gewährleisten, möchte ich abschließend unter der Fragestellung, ob sie auf andere nationale Minderheiten andernorts in Europa übertragbar wären oder als Diskussionsgrundlage für Rahmenbedingungen von „neuen“ Minderheiten gelten könnten, benennen:

- Das Land erkennt den Wert aller seiner Minderheiten an
- Es steht in ständigem Dialog mit ihnen und bietet ein Netzwerk an Personen und Institutionen dafür an
- Es gewährt und gewährleistet Schutz und Förderung
- Und es legt über die Lage der Minderheiten regelmäßige Rechenschaft ab.

Eine solche Haltung ist Ausdruck und Zeichen einer demokratischen und solidarischen Kultur. Eine solche Haltung ist immer Ergebnis und Prozess zugleich.

Für mich hat die dritte Phase schon begonnen: Nach den ausschließlich national geprägten, grenzlandpolitischen Anfängen und der qualitativ und quantitativ erweiterten Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein und regional über die Grenze hinweg nach Dänemark sind wir jetzt in der Phase der Bewährung unserer Politik im nationalen Maßstab und im europäischen Vergleich.

Minderheitenanliegen sind Menschenrechtsfragen, die Solidarität und Gerechtigkeit herausfordern. Da können Niederlagen und Rückschritte nicht ausbleiben. Entscheidend aber wird sein, dass wir mit Beharrlichkeit, Überzeugungskraft und in Gemeinschaft, Minderheiten und Mehrheiten, das Ziel nicht aus den Augen verlieren: Freiheit in Vielfalt durch gleiche Rechte in Schleswig-Holstein und darüber hinaus!